



Über die Wupper gehen?
Caritas zur Landtagswahl

Kitas als Orte der Chancengleichheit

Quantität und Qualität frühkindlicher Bildung sichern:

Ein neues Kita-Gesetz muss eine stabile, auskömmliche und nachhaltige Finanzierung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen sichern. Hier ist über Jahre eine erhebliche Lücke entstanden. Die befristet eingesetzten Mittel des bisherigen Betreuungsgeldes sind auch über das Jahr 2018 hinaus für den Bereich der Kindertagesbetreuung in NRW erforderlich.

Die Elternbeiträge sind je nach Kommune sehr unterschiedlich. Für Chancengleichheit ist eine landeseinheitliche Regelung erforderlich.

Weitere Kita-Plätze auch für Kinder über drei Jahren und die Integration von Familien mit Fluchterfahrung müssen gefördert werden. Genauso wichtig ist die frühkindliche Förderung für Kinder in prekären Lebenslagen, um deren Bildungs- und Teilhabechancen zu erhöhen.

Präventive Angebote für Familien in Armutslagen:

Präventive Familienpolitik kann durch Frühe Hilfen, die Weiterentwicklung der Familienzentren, Kurberatung für Eltern-Kind-Kuren, Familienpflege und andere niedrigschwellige Unterstützungs- und Beratungsangebote umgesetzt werden. Hierzu müssen diese Angebote regelhaft und qualitativ ausgebaut werden.

Kitas als Orte der Chancengleichheit



Offene Ganztagschule stärken:

Für Kinder und Jugendliche sind Bildungschancen „Lebenschancen“. Der Erfolg der Bildungseinrichtungen muss deshalb daran gemessen werden, wie gut es gelingt, jedem Kind unabhängig von sozialen und kulturellen Lebensbedingungen faire Chancen zur bestmöglichen Entwicklung der eigenen Potentiale zu bieten. Mindeststandards für das Personal sowie die Raum- und Sachausstattung auf Basis einer auskömmlichen Finanzierung sind für die Offene Ganztagschule erforderlich.

Schulsozialarbeit stärken:

Für die Schulsozialarbeit konnte durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung in vielen Schulen ein Anfang gemacht werden. Aus der Sicht der Caritas hat sich Schulsozialarbeit mittlerweile vielerorts etabliert und unverzichtbar gemacht. Das Land NRW ist jetzt gefordert, frühzeitig Planungssicherheit für Schulsozialarbeiterinnen, Schulsozialarbeiter und deren Träger zu schaffen und Schulsozialarbeit finanziell nachhaltig abzusichern.

